

## ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Karl-Josef Jochem (FDP)

betr.: Personelle und sächliche Ausstattung der saarländischen Polizei

Wie ist im Landeskriminalamt, in der Kriminalpolizeiinspektion und den Kriminaldiensten das Verhältnis der Anzahl der PCs zur Anzahl der Kriminalfacharbeiter?

Zu Frage 1:

Das Verhältnis der Anzahl der für die Arbeitserledigung zur Verfügung gestellten PCs zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für das Landeskriminalamt, die Kriminalpolizeiinspektion, den Kriminaldienst Saarbrücken und die Kriminaldienste bei den Polizei(bezirks-)inspektionen aus der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1:**

Dienststelle	PC	Beschäftigte	PC pro Beschäftigte(r)
KD Saarbrücken	73	75	0,97
KD Saarbrücken-Brebach	10	9	1,11
KD Völklingen	14	14	1,00
KD Sulzbach	12	13	0,92
KD Köllertal	7	7	1,00
KD Saarlouis	21	20	1,05
KD Dillingen	12	12	1,00
KD Bous	11	10	1,10
KD Lebach	10	9	1,11
KD Merzig	12	11	1,09
KD Wadern	9	9	1,00
KD St. Wendel	9	9	1,00
KD Nohfelden-Türkismühle	6	6	1,00
KD Neunkirchen	30	29	1,03
KD Illingen	9	8	1,13

Ausgegeben: 09.10.2007 (13.08.2007)

Dienststelle	PC	Beschäftigte	PC pro Beschäftigte(r)
KD Homburg	21	22	0,95
KD Blieskastel	6	6	1,00
KD St. Ingbert	8	9	0,89
KPI Leitung	6	7	0,86
KPI K1	28	28	1,00
KPI K2	15	17	0,88
KPI K3	50	35	1,43
KPI K4	13	14	0,93
KPI K5	9	9	1,00
KPI K6	13	14	0,93
KPI - KK Saarlouis	18	21	0,86
KPI - KK Neunkirchen	20	22	0,91
LKA 1	80	73	1,10
LKA 2	206	156	1,32
LKA 3	121	144	0,84
LKA 4	142	117	1,21
LKA 5	46	43	1,07

Wie ist in den einzelnen Polizeidienststellen das Verhältnis der Anzahl der PCs zur Anzahl der während einer Schicht im Wechselschichtdienst beschäftigten Polizeibeamten?

Zu Frage 2:

Das Verhältnis der Anzahl der PCs zur Anzahl der während einer Schicht im Wechselschichtdienst durchschnittlich beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten bei den Polizeidienststellen im Saarland ist aus nachfolgender Tabelle 2 ersichtlich.

**Tabelle 2:**

Dienststelle	PC	Anzahl der während einer Schicht im Wechselschichtdienst durchschnittlich beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten	PC pro Beschäftigte(r)
PBI Saarbrücken-St. Johann	14	20	0,70
PI Saarbrücken-Burbach	11	11	1,00
PI Alt-Saarbrücken	10	9	0,90
PBI Saarbrücken-Brebach	6	5	1,20
PI Völklingen	5	10	0,50
PI Sulzbach	12	9	1,33
PI Köllertal	6	4	1,50
PBI Saarlouis	10	13	0,77
PI Dillingen	8	9	0,89
PI Bous	8	8	1,00
PI Lebach	9	8	1,13
PBI Merzig	6	10	0,60

Dienststelle	PC	Anzahl der während einer Schicht im Wechselschichtdienst durchschnittlich beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten	PC pro Beschäftigte(r)
PI Wadern	5	6	0,83
PBI St. Wendel	8	8	1,00
PI Nohfelden-Türkismühle	6	5	1,20
PBI Neunkirchen	9	13	0,69
PI Illingen	4	5	0,80
PBI Homburg	14	13	1,08
PI Blieskastel	5	6	0,83
PI St. Ingbert	8	7	1,14

Wie ist in den einzelnen Polizeidienststellen das Durchschnittsalter der PCs und wie alt sind die ältesten Geräte?

Zu Frage 3:

Beim Alter der PCs ist zwischen PCs, die für die Vorgangsbearbeitung genutzt werden, und solchen, die außerhalb der Vorgangsbearbeitung eingesetzt sind, zu unterscheiden. Von den insgesamt ca. 1.800 PCs bei der saarländischen Polizei werden ca. 1.200 PCs in der Vorgangsbearbeitung eingesetzt.

Für die PCs in der Vorgangsbearbeitung, die für die Vollzugspolizei zentral durch den IT-Fachdienst der saarländischen Vollzugspolizei entsprechend den Verfahrensanforderungen beschafft und deren Einsatzfähigkeit permanent sichergestellt werden muss, ist festzuhalten, dass die ältesten dieser PCs 3 bis 4 Jahre alt sind.

Bezüglich der außerhalb SAVIS eingesetzten PCs gelten die strengen Anforderungen zur Gewährleistung der Vorgangsbearbeitung nicht. Außerhalb SAVIS werden PCs i.d.R. so lange betrieben, wie dies störungsfrei möglich ist, bzw. ein Austausch durch ein neues Gerät durch z.B. Systemanforderungen neu eingesetzter Softwareversionen angezeigt ist. Vor diesem Hintergrund werden außerhalb der Vorgangsbearbeitung PCs eingesetzt, von denen die ältesten bis zu 7 Jahre alt sein können.

Sieht die Landesregierung die Ausstattung als ausreichend an und, wenn nein, wie und bis wann will sie die Defizite beheben.

Zu Frage 4:

Die saarländische Landesregierung hält die derzeitige Ausstattung der saarländischen Vollzugspolizei für ausreichend zur Erfüllung der zu bewältigenden Aufgaben.

Mittelfristiges Ziel ist es, eine optimale PC-Ausstattung im Sinne einer 1 zu 1 Ausstattung zur Unterstützung der polizeilichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu schaffen.

Wie stellt sich das Vorgangserfassungssystem SAVIS hinsichtlich der Schnelligkeit der Erfassung dar im Vergleich zum bisher genutzten Vorgangserfassungssystem?

Bitte konkrete Zahlen am Beispiel der Erfassung eines Verkehrsunfalls: Wie lange dauerte die Erfassung mit dem bisherigen System, wie lange dauert sie mit SAVIS?

Zu Frage 5:

Das neue Vorgangsbearbeitungssystem der saarländischen Polizei POLADIS wird seit mehr als 8 Monaten flächendeckend genutzt. Erfahrungsgemäß kann trotz umfangreicher und intensiver Einführungsschulungen und die Einführungsphase begleitender Vor-Ort-Unterstützung und –Einweisungsmaßnahmen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht davon ausgegangen werden, dass das neue Verfahren landesweit in gleicher Intensität angenommen und seine Fähigkeiten i.S. einer effizienten Aufgabenerledigung genutzt werden.

Die Erfahrungen aus der mehrjährigen praktischen Nutzung des Vorgängersystems DIPOL besagen, dass es auch nach einigen Jahren unterschiedliche Nutzungsintensitäten innerhalb der Anwender gibt und dass es einer längerfristigen intensiven Nutzung bedarf, bevor ein komplexes Vorgangsbearbeitungssystem in seinen fallspezifischen Besonderheiten von zahlenmäßig vielen Anwendern in der für eine effiziente Bearbeitung erforderlichen Handfertigkeit beherrscht wird.

Konkrete Zeitvergleiche im Sinne der Fragestellung können nicht angegeben werden, da zum einen das bisherige Vorgangsbearbeitungssystem DIPOL nicht mehr zur Verfügung steht und andererseits mit Einführung SAVIS/POLADIS neue Bearbeitungsrichtlinien (z.B. PDV 351 – Aufgaben der Polizei bei Verkehrsunfällen) und andere Vorgaben bestehen.

Die Angaben der Anwenderdienststellen im Hinblick auf konkrete zeitliche Unterschiede resultieren aus Schätzungen und sind nicht einheitlich. Der benannte Mehraufwand für eine POLADIS-Verkehrsunfallerfassung schwankt zwischen 5 bis 15 Minuten gegenüber einer DIPOL-Erfassung, für die aus der Erinnerung heraus ca. 20 bis 25 Minuten angegeben werden.

Lediglich eine Dienststelle der saarländischen Polizei hat im Zuge der Einführung POLADIS eine Erhebung über die Erfassungszeiten in DIPOL und POLADIS durchgeführt. Aufgrund dieser Erhebung ist bei POLADIS von einem um durchschnittlich 20-minütigen Mehraufwand im Vergleich zu DIPOL auszugehen.

Hinzuweisen ist jedoch, dass das neue Vorgangsbearbeitungssystem einen erheblichen Mehrwert gegenüber DIPOL im Bereich der Analyse- und Auswertemöglichkeiten bietet. Insoweit steht dem Mehraufwand bei der Einmalerfassung von Daten eine Aufwandsreduzierung bei der Gewinnung von Lagebildern als Basis vollzugspolizeilicher Arbeit gegenüber.

Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der Dienst-Kraftfahrzeuge der Polizei?

Zu Frage 6:

Das durchschnittliche Alter der Dienst-Kraftfahrzeuge beträgt 7,7 Jahre.

Wie viele Dienst-Kraftfahrzeuge sind aktuell geleast und wie bewertet die Landesregierung die Vor- und Nachteile des Leasings im Vergleich zur herkömmlichen Beschaffung?

Zu Frage 7:

Derzeit sind 120 Fahrzeuge geleast.

Die Beschaffungen im Wege des Leasings basieren auf einem vom Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit den Polizeivollzugsbehörden erstellten „Konzept zur Optimierung des Kraftfahrdienstes der Vollzugspolizei des Saarlandes“. Ziel ist eine grundlegende Modernisierung der Fahrzeugflotte und eine damit einhergehende zeitgemäße Ausstattung des „Arbeitsplatzes Funkstreifenwagen“. Die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen auf Leasingbasis gestattet in Zukunft aufgrund der begrenzten Leasingzeiten auch eine schnellere Anpassung an technische Fortentwicklungen und damit einhergehend einen permanent hohen technischen Standard. Die Verringerung der Laufzeit für Dienstkraftfahrzeuge im Zusammenhang mit Leasing bewirkt somit auch eine Stärkung der Einsatzbereitschaft der Polizei und in Folge der Garantieleistungen der Hersteller bzw. des Leasinggebers eine deutliche Senkung der Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten. Nur noch dann, wenn einsatztaktische oder betriebswirtschaftliche Gründe es erfordern, soll durch Kauf beschafft werden. Da mit weniger Ausfallzeiten gerechnet werden kann, wird die Möglichkeit gegeben sein, den Fuhrpark zahlenmäßig zu verringern, was wiederum zu Kosteneinsparungen führen wird. Außerdem können Bereichswerkstätten angepasst reduziert bzw. geschlossen werden. Bis zum Jahre 2010 sollen rund 80 % des gesamten Fahrzeugbestandes aus Leasing-Fahrzeugen bestehen.

Wie viele der im operativen Bereich tätigen Polizeibeamten sind derzeit mit Schutzwesten ausgestattet und bis wann werden alle dieser Beamten eine eigene Schutzweste zur Verfügung haben? Wie hoch sind die Kosten der Schutzwesten?

Zu Frage 8:

Zurzeit sind alle Beamten der Spezialeinheiten (Spezialeinsatzkommando und Mobile Einsatzkommandos) mit persönlichen Unterziehschutzwesten der Schutzklasse I ausgestattet.

Des Weiteren stehen den im operativen Bereich eingesetzten Kräften aktuell insgesamt 327 Unterziehschutzwesten der Schutzklasse I zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden bisher 171 persönlich beschaffte Unterziehschutzwesten der Schutzklasse I mit einem Finanzvolumen von insgesamt 45.000,- € bezuschusst. Sie werden ausschließlich durch die Eigentümer genutzt.

Mit der Umsetzung der „Konzeption zur persönlichen Ausstattung der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten mit ballistischen Schutzwesten“ werden voraussichtlich Ende 2007 bzw. Anfang 2008 ca. 1.700 im operativen Bereich eingesetzte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte über eine persönlich zugewiesene Schutzweste verfügen. Die restlichen 170 von der Konzeption erfassten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten werden voraussichtlich noch im Jahre 2008 mit einer persönlich zugewiesenen Schutzweste ausgestattet werden können, so dass die bis Ende des Jahres 2009 vorgesehene Vollausrüstung des operativen Dienstes bereits 1 Jahr früher als ursprünglich vorgesehen erfolgt sein wird.

Insgesamt stehen für die Beschaffungsmaßnahme (1.870 Unterziehschutzwesten) der Schutzklasse I Finanzmittel in Höhe von rd. 850.000 € zur Verfügung .

Beabsichtigt die Landesregierung die Polizei zukünftig in blauen Uniformen auszurüsten? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9:

Die Landesregierung hält sich in dieser Frage im Grundsatz an den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 5. Mai 2000. Danach haben die Länder festgestellt, dass sich die Einheitlichkeit der grün-beigen Polizeiuniform bewährt hat und beibehalten werden sollte. Nicht zuletzt waren dafür auch finanzielle Aspekte ausschlaggebend und die Tatsache, dass Anfang der 90er Jahre gerade die neuen Bundesländer erst die derzeitigen Uniformen beschafft hatten.

Insoweit bestehen derzeit keine konkreten Planungen zur Farbumstellung der Dienstkleidung der Vollzugspolizei des Saarlandes.

Um dennoch mit der Entwicklung auf Bundesebene Schritt halten zu können und sich künftigen konstruktiven Diskussionen um eine farbliche und vor allem funktional neu gestaltete Polizeiuniform vor dem Hintergrund des Europäisierungsprozesses (weitgehend Uniformfarbe blau) nicht zu verschließen, hat das Ministerium für Inneres und Sport eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer und des Bundes eine Prüfung der Möglichkeit zur kostenneutralen Einführung einer neuen funktionalen Polizeidienstkleidung vornimmt.

Wie hoch sind im Wechselschichtdienst auf den einzelnen Dienststellen jeweils die personelle Ist-Besetzung und die Soll-Besetzung?

Zu Frage 10:

Eine Soll-Besetzung des Wechselschichtdienstes auf den einzelnen Polizei(bezirks-)inspektionen der saarländischen Vollzugspolizei ist nicht vorgeschrieben.

Die Ist-Besetzung des Wechselschichtdienstes der einzelnen Polizei(bezirks-)inspektionen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle 4 (Stand: August 2007). Dabei sind Dauerabordnungen, Elternzeit sowie Freistellungen nicht mit eingerechnet. Teilzeitbeschäftigungen sind ohne Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Dienstzeit in der angegebenen Ist-Zahl enthalten. Darüber hinaus enthalten die Angaben auch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die beispielsweise infolge von Urlaub, Dienstfrei oder Krankheit kurzfristig nicht zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehen.

**Tabelle 3:**

<b>Dienststelle</b>	<b>Ist-Besetzung im Wechselschichtdienst</b>
PBI Saarbrücken-St. Johann	114
PI Saarbrücken-Burbach	63
PI Alt-Saarbrücken	49
PBI Saarbrücken-Brebach	43
PI Sulzbach	47

Dienststelle	Ist-Besetzung im Wechselschichtdienst
PI Köllertal	32
PI Völklingen	61
PBI Saarlouis	71
PI Dillingen	52
PI Lebach	51
PI Bous	41
PBI Merzig	48
PI Wadern	35
PBI Neunkirchen	81
PI Illingen	41
PBI Homburg	63
PI St. Ingbert	37
PI Blieskastel	32
PBI St. Wendel	44
PI Nohfelden-Türkismühle	28

Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung im Wechselschichtdienst für ausreichend und, wenn nein, wie und bis wann will sie die Defizite beheben?

Zu Frage 11:

Die saarländische Landesregierung hält die derzeitige personelle Ausstattung des Wechseldienstes der saarländischen Vollzugspolizei für ausreichend zur Erfüllung der dort zu bewältigenden Aufgaben.

Dabei verkennt die Landesregierung nicht, dass insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Alterstruktur der saarländischen Vollzugspolizei mit einem hohen Anteil von über 50-jährigen Polizeivollzugsbeamten und ab dem Jahr 2009 zu erwartenden hohen Personalverlusten durch reguläre Ruhestandsversetzungen mittel- und langfristig Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Polizei erforderlich sind. Hierzu liegen nach einer Evaluierung der bestehenden Aufbau- und Auflauforganisation der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamtes durch die AG Polizei 2000*plus* - neu - im Jahr 2006 und der Auswertung ihrer Ergebnisse durch die Fachabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport eine Vielzahl von fachlich geeigneten Vorschlägen vor, die u.a. auch den Wechselschichtdienst betreffen. Die Umsetzung einzelner Vorschläge kann allerdings erst nach Abschluss der bei Optimierungsmaßnahmen grundsätzlich erforderlichen Diskussions-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse erfolgen.